

bert werden. Ja, nicht bloß Gedanke ist das geblieben, sondern es ist auch ausgesprochen worden, und es haben mehrere Mitglieder ausdrücklich erklärt, daß sie nur in der Form für eine gemeinschaftliche Adresse stimmen könnten, wie sie aus den Beschlüssen der zweiten Kammer hervorgegangen sei. Auch wurde ja an der Adresse gerühmt, daß sie nichts Bedenkliches an sich habe, sehr loyal sei. Man sagt ferner, wenn in der ersten Kammer Vieles nicht mit aufgenommen sei, so sei ja das nicht verloren, denn es kämen eine Menge Petitionen zur Sprache, die alle jene Fragen zur Erledigung bringen würden. Ich meinerseits werde mich freuen, wenn diese Voraussetzung zur Wahrheit wird. Wie aber jetzt die Sachen stehen, habe ich sehr große Zweifel, daß wir alle Petitionen in unserm Sinne, im Sinne derjenigen, für die ich hier zu sprechen habe, wirklich zur Erledigung bringen werden. Ich werde mich freuen, wenn ich finde, daß ich mich geirrt habe; aber alleweile kann ich so sehr große Hoffnungen auf diese Prophezeiung nicht bauen. Man hat ferner behauptet, es sei schon deswegen nöthig, der ersten Kammer beizutreten, weil sonst eine Verletzung derselben in unserm Beschlusse gefunden werden könnte. Das, meine Herren, muß ich entschieden verneinen. Wir haben sehr oft Anträge gestellt und der ersten Kammer vorgelegt; die erste Kammer aber hat sie abgelehnt. Wenn wir also in diesem Falle die Beschlüsse der ersten Kammer ablehnten, so würde nichts geschehen, was der Gleichheit vor dem Gesetze entgegen wäre, oder es würde die erste Kammer, wenn wir sie wirklich durch unsere Weigerung, ihren Beschlüssen beizutreten, verletzten, uns sehr oft verletzt haben. Hat man die Verhandlungen über die Adresse, denen die Majorität ein sehr großes Gewicht beilegt, jetzt für weniger werthvoll ansehen wollen, als anfangs geschehen ist, so sage ich über diesen Punkt jetzt nichts mehr, nachdem der Abgeordnete D. Schaffrath ihn schon hinlänglich beleuchtet hat. Was nächst dem die Zeit anlangt, die bereits verfloßen ist, seitdem wir über diesen Gegenstand verhandeln, so hat man zwar gemeint, es habe nichts zu sagen, wenn auch die Adresse etwas spät abgegeben werde, dafern sie nur überhaupt zu Stande komme. Allein ich bin in dieser Beziehung ebenfalls einer andern Meinung. Beispiele, daß es sehr lange gedauert hat, ehe eine Adresse zur Uebergabe gelangte, sind allerdings in andern Staaten vorgekommen. Aber es sind dies, so weit mir Kenntniß darüber beiwohnt, nur Frankreich und — das Beispiel, was der Herr Vicepräsident angezogen hat — Spanien. Dort nun unsere Normen zu entnehmen, wenn wir sie in Deutschland finden können, halte ich nicht für nöthig. In Deutschland aber kommen in der Regel die Adressen auf die Thronrede binnen acht Tagen zu Stande. An dem denkwürdigsten Landtage von Baiern im Jahre 1831 gelangte die Adresse bereits nach vier Tagen dahin, wohin sie kommen sollte, obgleich doch damals eine große politische Regsamkeit obwaltete. Es versteht sich aber, es war eine einseitige Adresse. — Dies als Zusatz zu der Widerlegung, die bereits vor mir der Abgeordnete D. Schaffrath in treffender Weise gegeben hat. Ich wiederhole also nur nochmals, daß ich es, abgesehen von dem Inhalte der Adresse, der jetzt ein anderer ist, als er nach unserm ersten Beschlusse gewesen ist, jetzt

nicht mehr an der Zeit halte, eine Adresse abzugeben, theils aus den Gründen, die der Bericht vorgeführt hat, theils weil immitelst bereits andere Adressen an den Regenten erlassen worden sind. Entweder es haben diese Adressen mit dem, was wir in der unsrigen sagen, übereingestimmt; dann wollen wir nicht erst noch nachtreten. Oder, was auch möglich ist, es waren darin andere Ansichten enthalten, Ansichten, die mit den unsrigen nicht übereinstimmen; dann finde ich es jedenfalls nicht passend, die jetzt uns zugekommene Adresse abzugeben. Denn eine Adresse, die wir nachträglich ablassen wollten, müßte eine Verwahrung und Widerlegung enthalten. Ja, selbst wenn sie auch etwas Derartiges enthielte, würde ich nicht einmal dafür sein, sie in einer solchen Form noch an den Ort ihrer Bestimmung zu bringen, weil ich es nicht für wohlstandig halte, in der Nähe des Thrones ein Gezänk darüber zu erheben, wer die aufrichtigste und reinste Liebe zum Staatsoberhaupt im Herzen trägt. Und um endlich auch nochmals auf den Inhalt der Adresse zu kommen, so hat die Majorität behauptet, daß die Adresse, wie sie nach den Beschlüssen der ersten Kammer sich gestaltet hat, keine Wahrheit mehr sei. Ich meinerseits bleibe nun dieser Meinung, was auch dagegen gesagt worden sein möge. Daß die Hauptpunkte weggelassen sind, habe ich bereits angedeutet. Wir haben nicht bloß Dank zu bringen, wir haben auch Klagen und Beschwerden anzubringen; diese aber fehlen jetzt zum großen Theile. Etwas nun an den Thron zu bringen, was nicht volle Wahrheit ist, dazu möchte ich wenigstens bei der Adresse nicht rathen, bei deren Uebergabe der erste feierliche Augenblick sein soll, wo die Volksvertretung an das Staatsoberhaupt herantritt. Es liegt mir die gleiche Ansicht eines sehr geachteten Publicisten hierüber vor, der übrigens keineswegs zu den „Aufregern“ und „Wühlern“ gehört, denn er redigirt die „Augsburger allgemeine Zeitung“, die bekanntlich in allen Cabinetten sogar gelesen wird und überall gelesen werden darf. Dieser sagt im Staatslexicon von Kottek und Welcker: „Sollen jene Reden nicht bloß dazu dienen, einen der innern Wahrheit entbehrenden theatralischen Act aufzuführen, so gilt dies in noch höherm Maaße von der ersten feierlichen Erklärung, welche die Nationalvertreter der Regierung gegenüber zu ertheilen haben. In diesem feierlichen Momente müssen sie vorzugsweise durchdrungen sein von der ihnen auferliegenden hohen und heiligen Pflicht, — eingedenk ihres geleisteten Eides, eingedenk ihres Angesichts der ganzen Welt gegebenen Männerworts, sich nach innigster Ueberzeugung, nach bestem Wissen und Gewissen (im wahren Sinne der so oft schändlich mißbrauchten und geschändeten Worte) über die wichtigsten Wünsche, die wichtigsten Bedürfnisse und, wo Veranlassung dazu vorliegt, auch eben so ungeschminkt über die Klagen und Beschwerden der Nation mit edler Festigkeit und männlichem Muth auszusprechen. Nur solche Art des Auftretens geziemt den wahren Volksrepräsentanten, nur solches ist ihrer hohen Stellung würdig. Je seltener der Moment eines solchen ersten und persönlichen Gegenüber tretens der gesammten Nationalrepräsentation und des Staatsoberhauptes, — je feierlicher und eindruckvoller er eben darum erscheint, um so weniger soll er zu einem leeren Schauspiele, zu